

Der Delegierte Chinas führte aus, Umweltprobleme der Entwicklungsländer könnten nur gelöst werden, wenn diese ihre von den Großmächten kontrollierten Industrien selber ausbauen und ihre gesamte Bevölkerung an der Arbeit und an dem Gewinn beteiligen könnten. Hochentwickelte Industriestaaten dürften zudem nicht die Kosten ihrer Umweltschutzmaßnahmen über höhere Preise für ihre Waren an Entwicklungsländer weitergeben.

III. Die Mehrheit unterstützte die von der Stockholmer Konferenz festgelegten Aufgaben des Koordinierungsinstruments für Umweltprogramme, die in einer entsprechenden Entschließung der Generalversammlung (A/Res/2997) ausgewiesen wurden. Der Verwaltungsrat für Umweltprogramme solle außer der Koordinierung und der Überwachung von Umweltschutzmaßnahmen auch Richtlinien für ihre Durchführung ausarbeiten sowie Entwicklungs- und Umweltprogramme aufeinander abstimmen. Insbesondere solle er den in Stockholm beschlossenen Aktionsplan ausführen, der die Einrichtung von Beobachtungsprogrammen zur Erforschung von Umweltproblemen sowie Tätigkeiten und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vorsieht. Unter dem Vorsitz eines Geschäftsführenden Direktors soll das Umweltsekretariat den Rat in dieser Aufgabe unterstützen, die Mitarbeit aller betreffenden Körperschaften auf dem Gebiet des Umweltschutzes sicherstellen und den Umweltfonds verwalten; es hat den Verwaltungsrat über alle anfallenden Umweltprobleme zu unterrichten. Die Verwaltungsaufgaben des neuen UN-Instruments werden aus dem Ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen bestritten. Darüber hinaus benötigte Mittel zur Durchführung des Aktionsplans sollen aus dem freiwilligen Umweltfonds aufgebracht werden. Der Fonds soll zwar Umweltprogramme in Entwicklungsländern besonders berücksichtigen, darf aber nicht die Aufgaben bestehender Entwicklungsprogramme übernehmen; daher soll seine jährliche Zuwachsrate diejenige des UNDP-Haushalts nicht übersteigen. Aufgabe des Koordinierungsausschusses ist es, die Durchführung der von verschiedenen Körperschaften erarbeiteten Umweltmaßnahmen zu überwachen; der Geschäftsführende Direktor des Umweltsekretariats hat den Vorsitz auch in diesem Ausschuss.

IV. Bei der Wahl der 58 Mitglieder des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung wählte die Generalversammlung die Bundesrepublik Deutschland für eine zweijährige und die DDR für eine dreijährige Amtszeit; die Dauer der Amtszeit wurde durch Los ermittelt. Beide Staaten waren wählbar, da sie UN-Sonderorganisationen angehören und bei den Vereinten Nationen mit Beobachterstatus vertreten sind (die DDR seit November 1972). Zum Geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrats wurde der Generalsekretär der Stockholmer Konferenz Strong gewählt. Das neue Umweltsekretariat wird seinen Sitz in Nairobi, der Hauptstadt Kenias, haben. Mit dieser Entscheidung betonte die Generalversammlung die Bedeutung der Entwicklungsländer für den Umweltschutz und entsprach der Forderung nach

gleichmäßiger geographischer Verteilung ihrer Organe (A/Res/3004).

V. In weiteren Entschließungen zur menschlichen Umwelt forderte die Generalversammlung alle Regierungen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf (A/Res/2995) und betonte die Verantwortung von Staaten für von ihnen verursachte Umweltschäden (A/Res/2996). Sie stellte Grundsätze für die Finanzierung von Siedlungsprogrammen in Entwicklungsländern auf (A/Res/2998), richtete einen Hilfsfonds für die Verbesserung der Umwelt ein (A/Res/2999) und ersuchte den Verwaltungsrat für Umweltprogramme, regionale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu prüfen (A/Res/3000).

#### Weltuniversität (7)

Die Gründung einer ›Universität der Vereinten Nationen‹ hat die Generalversammlung am 11. Dezember 1972 mit 101 gegen 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen (A/Res/2951; deutsche Übersetzung s. S. 31). – Damit sind die gesetzgeberischen Vorarbeiten für ein Projekt zum Abschluß gekommen, das sowohl durch seinen ungewöhnlichen Charakter als auch wegen seiner engen Bindung an Bestrebungen im deutschsprachigen Raum Beachtung verdient (siehe 1/72 S. 7 ff.). Nach den Richtlinien der Generalversammlung wird die künftige Weltuniversität ein Verband über die ganze Erde verstreuter wissenschaftlicher Einrichtungen sein, in denen sowohl Forschung getrieben als auch (an Studenten nach dem ersten Vollexamen) Lehre erteilt werden soll. Die geistige Einheit bei dieser, vom Bild der herkömmlichen Universität abweichenden Struktur soll dadurch gewährleistet werden, daß alle thematisierten Inhalte die Menschheit als Ganzes angehen und strikt praxisorientiert behandelt werden. Dazu gehören so unterschiedliche Problemkreise wie friedliche Koexistenz, Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Auswirkungen und Anwendungen von Naturwissenschaft und Technologie. Das organisatorische Band soll ein Leistungs- und Planungszentrum sein, dessen Sitz noch nicht feststeht. Bei der Bestimmung des Standortes ist ein Gründungssenat von 20 Experten zu hören, die hälftig vom UN-Generalsekretär und vom UNESCO-Generaldirektor ernannt werden. Sie sollen die Ziele und Grundsätze der Universität im einzelnen formulieren und eine Satzung zuhanden der nächsten Tagung der Generalversammlung (Herbst 1973) entwerfen. Die Universität wird nicht eine neue zwischenstaatliche Körperschaft oder Organisation im UN-Verband werden, sondern eine autonome freie wissenschaftliche Institution im Rahmen und unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation; sie soll losgelöst bleiben von politischen Rücksichtnahmen.

Bei den Diskussionen im Ausschuss äußerten sich nur die Vertreter der sozialistischen Länder Osteuropas skeptisch über die Zweckmäßigkeit der Gründung dieser Weltuniversität; sie sprachen sich statt dessen für eine Stärkung der bereits bestehenden, von den Vereinten Nationen unterhaltenen wissenschaftlichen Institute aus. Die große Mehrheit gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß durch die geplante internationale Universität Kontakte und Austausch

zwischen Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern erleichtert, das akademische Wesen insgesamt näher zu einer Ausfüllung der Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen hingeführt, Forschung und Lehre der nationalen Universitäten in Verbindung mit diesen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen international ergänzt und vor allem an dieser Weltuniversität aus den Entwicklungsländern hochqualifizierte Spezialisten ausgebildet werden könnten. Allerdings wird die beabsichtigte baldmögliche Eröffnung der internationalen Universität wesentlich von den finanziellen Beiträgen und anderen Hilfen abhängen, die man sich hauptsächlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten erwartet. Das kleine Island hat im Anschluß an die Abstimmung bereits seine Bereitschaft bekundet, die Voraussetzungen für ein Weltozeanforschungsinstitut der Universität zu schaffen, dessen Arbeit sich besonders auf die Erhaltung des Fischreichtums richten soll.

#### Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) (8)

Unsichere Finanzlage des Hilfswerks für die Palästina-Flüchtlinge und zunehmende Erbitterung über das Versagen der Völkergemeinschaft, ihnen die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen oder Entschädigung für hinterlassenes Vermögen zu verschaffen, wie es alte und neue Beschlüsse der Generalversammlung fordern, verzeichnet der diesjährige UNRWA-Bericht. Er war wieder Grundlage für die Behandlung der Lage des Hilfswerks im politischen Sonderausschuß (A/8713). Das Hilfswerk, seit 1950 tätig, sorgt mit Nahrung, Gesundheitsdiensten und Schulbildung für 1,5 Millionen Palästina-Flüchtlinge, die aus dem Teil Palästinas stammen, der heute Israel ist, sowie aus den anderen Teilen, die Israel seit dem Krieg von 1967 besetzt hält. Die Flüchtlinge leben in Jordanien, Libanon, Syrien und dem Gaza-Streifen. – Der beträchtliche Rückgang der Mittel, vor allem im Ausbildungswesen, von dem die Zukunft der Flüchtlingskinder weitgehend abhinge, frustrierte im besonderen Maße das Lebensgefühl der Flüchtlinge aus Palästina, teilte der Generalkommissar für das Hilfswerk, der Engländer Sir John Rennie, bei der Erörterung seines Berichts mit. 54,4 Millionen Dollar werden für 1973 gebraucht, bei gleichbleibenden Mitteleingängen ergibt sich ein Fehlbetrag von 4,4 Millionen Dollar. Alle Mittel zugunsten der UNRWA müssen freiwillig aufgebracht werden. – Im Verlauf der Ausschussdebatte betonten die Vertreter arabischer Staaten und ein palästinensischer Sprecher die Notwendigkeit, sich mit den zugrundeliegenden Ursachen der palästinensischen Flüchtlingsfrage zu befassen. Sie könnten ihre Lösung nur in dem Recht der Flüchtlinge finden, in die Heimat zurückzukehren, und in der Verurteilung Israels wegen seiner Politik der Austreibung des palästinensischen Volkes. Für Israel liegt die Verantwortung für Entstehung und Fortdauer des Flüchtlingsproblems in gleicher Weise bei den arabischen Staaten.

Die sachlichen Anliegen der Debatte über den UNRWA-Bericht und die weitere Behandlung des palästinensischen Flüchtlingsproblems verdichteten sich im Ausschuss in der Annahme folgender sechs Ent-